

A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11kW



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 15 Jahre: 50 cm³ / 4 KW / V max. 45 km/h 16 Jahre: 125 cm³ / 11 KW Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werde.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonalen Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 6 Jahre Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Theorie-Prüfung	Basistheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> 50 schriftliche Fragen Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters Inhaber/innen der Führerausweiskategorien A1, B oder B1 sind befreit Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch Französisch Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Lernfahrausweis	Gültigkeit Lernfahrausweis	<ul style="list-style-type: none"> 4 Monate für die praktische Grundschulung nach abgeschlossener praktische Grundschulung zusätzlich 12 Monate
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> Fahrten ohne Begleitperson erlaubt Ein allfälliger Mitfahrer muss im Besitz der Führerausweiskategorie A1 sein L-Schild erforderlich
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Praktische Führerprüfung	Praktische Führerprüfung	<p>Setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Manöverprüfung ▪ Praktisches Fahren im Verkehr <p>Diese finden an unterschiedlichen Tagen statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zur Praktischen Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46) <p>Inhaber/innen der Kategorie B sind von der praktischen Prüfung befreit. Es muss nur die praktische Grundschulung absolviert werden.</p>
	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Muss vor der praktischen Prüfung bei einem berechtigten Fahrlehrer absolviert werden ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolvierung innert 4 Monaten mit Bestätigung Fahrlehrer/in ▪ Dauer: 12 Stunden ▪ Eine Liste der regionalen Fahrlehrer/innen finden Sie unter www.mfpbb.ch
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Personen ab 16 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen ▪ Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ ▪ Motorleistung von höchstens 11 kW ↳ Personen bis 15 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen ▪ Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ ▪ Motorleistung von höchstens 4 kW ▪ V max. 45 km/h ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ A1 Motorrad mit Leistungsbeschränkung 125 cm³ / 11kW bis 16 Jahre: beschränkt auf 50 cm³ / 4 KW / V max. 45 km/h ▪ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h bis 18 Jahre: beschränkt auf Arbeitsmotorfahrzeuge, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge ▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahrräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit Auflagen verbunden.